

# NGO Dialog 2020

14. Dialog der Bundesministerin für Frauen und Integration mit Nichtregierungsorganisationen im Anti-Diskriminierungsbereich

## Hass im Netz

Begrüßung durch Frau Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab

Vorstellung und Einleitungsworte von Mag. Jennifer Resch (Leitung der Sektion Frauen und Gleichstellung im Bundeskanzleramt)

Vorträge:

- Mag.<sup>a</sup> Dilber Dikme (ZARA Leiterin Beratungsstelle Hass im Netz): „3 Jahre Beratungsstelle #GegenHassimNetz - Zahlen, Fakten, Visionen“  
Mag.<sup>a</sup> Dilber Dikme – Juristin und Leiterin der Beratungsstellen von ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (Rassistische Diskriminierung, Hass im Netz)
- Mag.<sup>a</sup> Theresa Hammer (Klagsverband): "Das Gleichstellungsrecht als Instrument gegen Hass im Netz"  
Mag.<sup>a</sup> Theresa Hammer – Juristin und Leiterin der Rechtsdurchsetzung beim Klagsverband – Verein zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern

Diskussionsrunde mit den Teilnehmenden

Frau Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Sie betont, die wachsende Bedeutung des Themas Hass im Netz, gerade in diesem Jahr, in dem durch die Pandemie mehr Aktivitäten im Internet stattfinden. Außerdem hebt sie die Bedeutung von Gleichbehandlung hervor. Der Gleichbehandlungsbericht sei ein wichtiges Instrument. Es zeige sich, dass weiterhin eine Förderung der Gleichbehandlung wichtig sei, und insbesondere die Ungleichbezahlung von Frauen und Männern nach wie vor bestehe. Diskriminierung und Hetze im Internet zu bekämpfen, sowie digitale Formen von Gewalt und Stalking, sei das Ziel des neuen Gesetzespaktes gegen Hass im Netz. Damit sei ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Mag. Jennifer Resch stellt sich als neue Leitung der Sektion III Frauen und Gleichstellung vor. Auch sie betont, dass heuer das Thema Hass im Netz von großer Bedeutung sei. Es gelte insbesondere die Freiheit des einen und des anderen abzuwägen. Das neue Gesetzespaket sei wichtig, um die Balance der Freiheiten im Internet zu sichern.

Mag.<sup>a</sup> Dilber Dikme: „3 Jahre ZARA - Beratungsstelle #GegenHassimNetz – Zahlen, Fakten, Visionen“

Hass im Netz (HiN) ist vielschichtig, komplex und hat auf unterschiedlichen Ebenen massive Auswirkungen. Auf Ebene der Betroffenen kann HiN ua zu Isolation, Depression, bis hin zum Suizid führen. Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene ist ua. ein „Normalisierungseffekt“ wissenschaftlich nachgewiesen. Es braucht daher unterschiedliche Strategien, um HiN effektiv zu bekämpfen:

- Öffentlichkeitsarbeit, um Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und Wissen über Gegenmaßnahmen zu verbreiten (Kampagnen zB #calmdowninternet; schnellerkonter.at)
- Präventionsarbeit durch (Online) Zivilcourage Trainings (ZARA Training gemeinnützige GmbH).
- Bei der Beratungsstelle #GegenHassimNetz (BeSt #GHiN) erhalten Betroffene sowie Zeug\*innen von HiN kostenlose (auf Wunsch auch anonyme) juristische sowie psychosoziale Beratung und Unterstützung. Zudem erarbeiten die Berater\*innen auch Stellungnahmen zu relevanten Gesetzesentwürfen, um die Position von Betroffenen zu stärken.

Seit Gründung der BeSt #GHiN 2017 nehmen die Meldungen von HiN jährlich um ein Drittel zu! Mit Corona und der damit einhergehenden Digitalisierung des Alltags sowie der #BlackLivesMatter-Bewegung hat sich die Anzahl der monatlichen Meldungen im Jahr 2020 teilweise sogar verdoppelt oder verdreifacht! Der Großteil der gemeldeten Inhalte ist rassistisch und/oder sexistisch formuliert. Ein Drittel der gemeldeten Beiträge ist (straf-)rechtlich relevant. Der weitaus größere Teil der Meldungen ist nicht (straf-) rechtlich verfolgbar, dennoch haben auch diese negative Auswirkungen. Genau deshalb braucht es die BeSt #GHiN, damit Betroffene Stärkung und Handlungsmöglichkeiten erfahren, sodass sie sich effektiv zur Wehr setzen können.

Wichtig ist, dass Gesetze und Einrichtungen existieren, sodass Betroffene bestmöglich Unterstützung erhalten. Das neu verabschiedete HiN-Gesetzespakete beinhaltet wesentliche Änderungen im Sinne des Betroffenen schutzes und hat damit einige ZARA-Forderungen umgesetzt, was zu begrüßen ist.

Innerhalb der Bevölkerung sollte ein Bewusstsein für das Thema geschaffen werden, sodass sich Online-Zivilcourage etabliert. Mehr Präventionsarbeit – insbesondere in Schulen – ist enorm wichtig!

Social media Plattformen müssen in die Verantwortung genommen werden und weitere Maßnahmen setzen, um Betroffene rascher zu unterstützen.

Der Schutz der Meinungsfreiheit, aber auch die Achtung der Würde des Menschen müssen bei allen Regulierungen und Kampagnen mitgedacht werden. Mit dem geplanten Projekt web@ngels versucht ZARA gemeinsam mit dem Verein NEUSTART diesen Spagat zu schaffen und sowohl einen Beitrag zur Prävention von Hass im Netz als auch zur Förderung von Meinungsvielfalt im Netz zu leisten.

#### Mag.<sup>a</sup> Theresa Hammer (Klagsverband): „Das Gleichstellungsrecht als Instrument zur Bekämpfung von Hass im Netz“

Mit diesem Beitrag sollte ausgelotet werden, inwiefern das bestehende österreichische Gleichstellungsrecht – also die Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Länderebene – Möglichkeiten bietet, gegen Phänomene von Hass im Netz vorzugehen. In Frage kommen dafür diverse unter den Begriff „Hate Speech“ fallende, online erfolgende Ausdrucksweisen: von verbalen Beschimpfungen in Nachrichten und Postings über beleidigendes und herabwürdigendes Bildmaterial bis hin zu unerwünschter Veröffentlichung von persönlichen Details – und zwar dann, wenn diese im Zusammenhang mit den im Antidiskriminierungsrecht geschützten Merkmalen stehen. Zumindest wenn sich derartige Taten in den vom Gleichstellungsrecht grundsätzlich geschützten Lebensbereichen, also insbesondere in der Arbeitswelt oder in der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, ereignen oder dort für die Betroffenen eine Auswirkung entfalten, ist wohl auch eine Belästigung oder sexuelle Belästigung im Sinne des Gleichstellungsrecht gegeben. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass diverse Online-Dienste, wie Social Media Plattformen oder Foren, grundsätzlich auch als Dienstleistende im Sinne der Gleichstellungsgesetze gelten, und diese daher auch direkt für einen diskriminierungs- und belästigungsfreien Zugang zu ihren Dienstleistungen verantwortlichen sind. Um einen wirksamen Schutz gegen Hass im Netz auch auf diesem Weg und für alle Betroffenen sicherzustellen, spricht sich der Klagsverband wie zahlreiche andere Einrichtungen im Antidiskriminierungsbereich für gesetzliche Klarstellungen aus: der Diskriminierungsschutz muss auch für Online erfolgende Belästigungen gelten und für alle Diskriminierungsmerkmale ein einheitliches Schutzniveau geschaffen werden.

Es folgt eine Diskussionsrunde mit den teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern der NGOs.